

# 15-Punkte-Programm zur Lärmaktionsplanung

## Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h in folgenden Straßenabschnitten

- Wilhelmstraße, Wendenstraße - Fallersleber Straße
- Madamenweg, Altstadtring - Madamenweg 10
- Mittelweg, Taubenstraße - Ludwigstraße
- Sonnenstraße, Wilhelmitorwall - Güldenstraße
- Bültenweg, Nordstraße - Am Bülten (im Nachtzeitraum, 0 - 5 Uhr)
- Ebertallee, Messeweg - Johanniterstraße (im Nachtzeitraum)
- Altmarkstraße, ca. An der Riede - Bahnübergang (im Nachtzeitraum)
- Bevenroder Straße nördl. Ortseingang - Dibbesdorfer Straße (im Nachtzeitraum, 0 - 5 Uhr)
- Berliner Heerstraße, Ziegelkamp - Moorhüttenweg (im Nachtzeitraum, 0 - 5 Uhr)
- Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Stobenstraße durch Geschwindigkeitskontrollen

## Weitere Maßnahmen

- Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung
- Deckschichterneuerung mit lärminderndem Fahrbahnbelag in den Lärmschwerpunkten

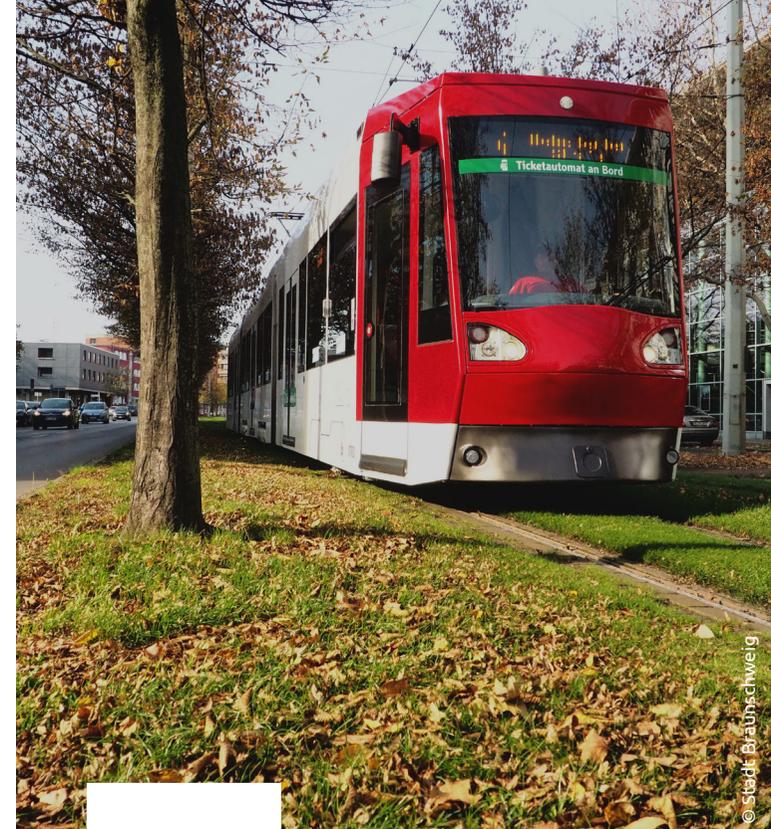
## Prüf- bzw. Konzeptauftrag

Innerstädtische Ruheoasen (Pocket-Parks): Prüfung, ob im Innenstadtbereich zur Kompensation der hohen Lärmbelastungen Ruheoasen z. B. in oder als Pocket-Parks entwickelt werden können und wie bestehende ruhige Freiflächen bekannt gemacht und beworben werden können.



## Verabschiedung von Grundsatzbeschlüssen

- Berücksichtigung der Lärminderungsbelange im Mobilitätsentwicklungsplan (MEP): Im Rahmen des zu erstellenden MEP sollen Maßnahmen für eine gesamtstädtische Lärminderung Berücksichtigung finden.
- Einsatz lärmindernder Asphaltes: Bei Neubau und Sanierung von Straßen im Bereich der Lärmschwerpunkte wird von Seiten der Stadt Braunschweig der Einsatz lärmindernden Asphalts unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte geprüft.
- Die zuständige Landesbehörde soll ebenfalls bei Neubau und Sanierung den Einsatz lärmindernden Asphalts prüfen.



## Kontakt

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Umwelt  
November 2021

In Zusammenarbeit mit:  
[www.LK-argus.de](http://www.LK-argus.de) - [www.konsalt.de](http://www.konsalt.de)

Langfassung des Lärmaktionsplans:  
<https://www.braunschweig.de/laermminderungsplanung>

## Lärminderungsplanung 2020

Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie

## Lärmaktionsplanung

Die Stadt Braunschweig ist verpflichtet, in einem Turnus von 5 Jahren die Lärmkartierung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Auf der Lärmkartierung aufbauend sind Lärmaktionspläne mit Information und Beteiligung der Öffentlichkeit aufzustellen.

Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans werden die Ergebnisse der Lärmkartierung hinsichtlich des daraus abzuleitenden Handlungsbedarfs zur Lärminderung bewertet. Ziel der Lärmaktionsplanung ist eine Verringerung der Lärmbelastungen in Braunschweig.

Für Braunschweig wurden entsprechend vorliegender Empfehlungen des Umweltbundesamts um 5 dB(A) niedrigere Werte angesetzt, um möglichst kurzfristig Gesundheitsgefährdungen zu reduzieren.

Die Vorgaben des Lärmaktionsplans sind bei zukünftigen Fachplanungen zu berücksichtigen. Dabei ist die Lärminderung als Ziel des Lärmaktionsplans einer von mehreren zu berücksichtigenden Belangen, die untereinander abgewogen werden müssen.

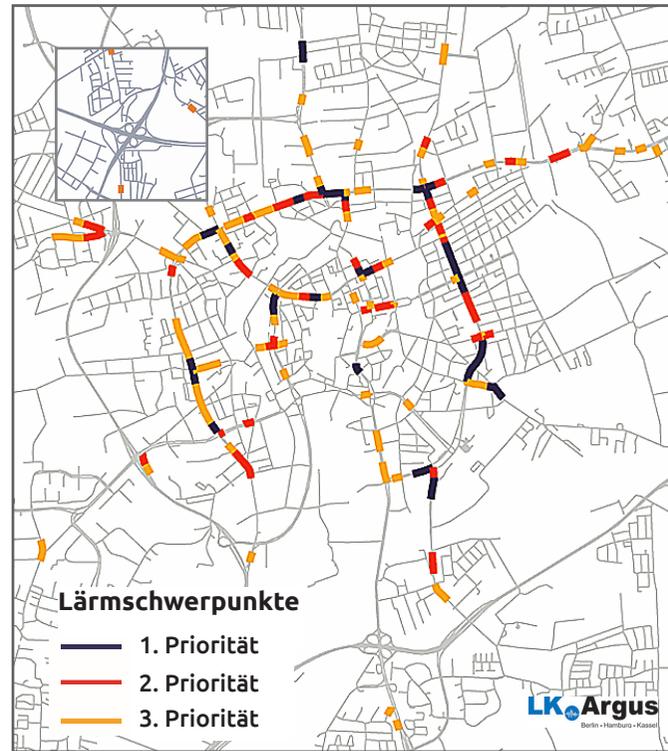
Darauf aufbauend werden unter Einbindung aktueller Planungen und der Ergebnisse aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung die Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung im Straßenverkehr fortgeschrieben.

Auch die Maßnahmenempfehlungen zu anderen Lärmquellen (Flugverkehr, Gewerbe, Schienenverkehr) werden hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Die fortgeschriebenen Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung münden in einem aktualisierten Maßnahmenprogramm, in dem das Vorgehen und die Aktivitäten der Stadt Braunschweig für die nächsten 5 Jahre dargestellt werden.

Für dieses Maßnahmenprogramm werden überschlägig die Kosten ermittelt sowie die lärmindernden Wirkungen dargestellt.

## Lärmschwerpunkte 2018 nach Prioritäten im Straßennetz



## Lärmschwerpunkte

Zur effektiven Lärminderung ist eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Handlungsoptionen erforderlich. D. h., Maßnahmen zur Lärminderung sollen an den Hauptlärmquellen und in Bereichen, in denen viele Menschen lärm-betroffen sind, ansetzen.

Die Lärmkartierung wurde für die Lärmquellen Straßenlärm, Schienenlärm (Straßenbahn), Fluglärm sowie Industrie- und Gewerbelärm gesondert durchgeführt.

Zur Bewertung der Lärmsituation wurde der Frage nachgegangen, wie viele Personen von bestimmten Lärmpegeln belastet sind.

Deutlich wurde, dass die höchste Lärmbetroffenheit vom Straßenverkehrslärm ausgeht.

9.600 Einwohner\*innen Braunschweigs sind Lärmbelastungen oberhalb des gesundheitlichen Schwellenwertes ( $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ ) ausgesetzt.

Lärmschwerpunkte sind Bereiche in Braunschweig, in denen nicht nur einzelne Einwohner\*innen von Lärmbelastungen oberhalb des Schwellenwertes betroffen sind.

## Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Ziel der Mitwirkung der Öffentlichkeit in Braunschweig war es, in einer ersten Beteiligungsrunde bereits frühzeitig Informationen zu ortsspezifischen Lärmbelastungen sowie Vorschläge und Anregungen für Lärminderungsmaßnahmen zu erhalten.

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der ersten Beteiligungsrunde per Internet durchgeführt.

Im Rahmen der Online-Beteiligung (09.04.2018 bis 09.05.2018) konnten Bürger\*innen auf der Internetseite [www.strategien-gegen-laerm.de](http://www.strategien-gegen-laerm.de) Beiträge einreichen.

Die Maßnahmen des ersten Lärmaktionsplans konnten ebenfalls bewertet und kommentiert werden.

Die Maßnahmenvorschläge aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung sind in die erarbeiteten Maßnahmenkonzepte und -empfehlungen eingeflossen, soweit sie im Regelungsbereich des Lärmaktionsplans berücksichtigt werden konnten.

Andere Maßnahmenvorschläge wurden an die jeweils zuständigen Behörden zur weiteren Berücksichtigung übermittelt.

Schließlich wurde eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf und die Auslegung des Lärmaktionsplans durchgeführt.